

## Erste Erfolge

Die 16 Zeitungen, denen die Post die Posttaxenverbilligung gestrichen hat, wehren sich.

Die betroffenen Zeitungen verlangten gemeinsam mit Impressum in einem offenen Brief, die Post solle sie wieder in die Liste der Förderungsberechtigten aufnehmen. Die Post reagierte schnell: In seiner Antwort vom 22. Februar macht Konzernleiter Jürg Bucher einen ersten Rückzieher. Nachdem der welschen Tageszeitung „Le Courrier“ bereits nach der ersten Intervention von Syndicom die Posttaxenverbilligung wieder gewährt wurde, lässt sich aus dem Antwortschreiben des Konzernleiters jetzt herauslesen, dass auch die anderen, erst kürzlich von der Liste der förderungsberechtigten Blätter gestrichenen Zeitungen wieder von der Verbilligung der Portokosten profitieren könnten. Zu ihnen gehört auch die Zürcher „Wochenzeitung“ (WOZ). Wörtlich schreibt Bucher: „Im Bereich der Regional- und Lokalpresse liegt kein höchstrichterlicher Entscheid zum Begriff regional vor, weshalb die Post hier im Sinne eines Entgegenkommens bereit ist, bis zur Inkraftsetzung des neuen Postgesetzes eine Übergangsregelung zu gewähren.“ Die Post will jetzt von Fall zu Fall entscheiden, wer berechtigt ist und wer nicht.

### **Brief an den Bundesrat**

Syndicom misst dieser Antwort nur vorsichtig einen positiven Wert bei, denn sie bedeutet noch keine Garantie, dass das Ziel, alle bisher begünstigten Presseerzeugnisse wieder in die Liste aufzunehmen, erreicht werden kann. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, setzt die Gewerkschaft deshalb zusammen mit Impressum und den betroffenen Zeitungen und Zeitschriften einen weiteren offenen Brief auf - diesmal richtet er sich an den Bundesrat.

Zur Erinnerung: Die Verordnung zum neuen (im Dezember 2010 vom Parlament verabschiedeten) Postgesetz - sie legt die Kriterien für die Gewährung von Posttaxenverbilligungen für die Zeitungen fest -, ist noch nicht einmal in der Vernehmlassung. Die neue Auslegung der Kriterien, die sich die Post in den letzten Monaten herausgenommen hat, ist deshalb besonders unangebracht. Es ist nicht an ihr, für eine kurze Übergangszeit neue Interpretationen in den Raum zu stellen, welche dem Sinn und Geist des Gesetzes - nämlich der Förderung und Erhaltung der Medien- und Meinungsvielfalt - widersprechen.

Nina Scheu.

Syndicom-Zeitung, Nr. 4, 4.3.2011.

Syndicom > Posttaxen. 4.3.2011.doc.